

# In Mittelthüringen dürfen überall Windparks beantragt werden

Erfurt. In Mittelthüringen darf künftig faktisch überall der Bau von Windrädern beantragt werden. Das Obergerverwaltungsgericht (OVG) in Weimar hat die entsprechenden Verbotsklauseln im Regionalplan gekippt.



Dieser

Anblick könnte häufiger vorkommen: Windparks, wie der bei Ottenhausen im Landkreis Sömmerda. Foto: Marco Kneise

Erfurt. In Mittelthüringen darf künftig faktisch überall der Bau von Windrädern beantragt werden. Das Obergerverwaltungsgericht (OVG) in Weimar hat die entsprechenden Verbotsklauseln im Regionalplan gekippt. Die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie sei unzulässig, entschied das Gericht. Dasselbe gelte für ein Bauverbot von Windrädern außerhalb dieser Gebiete. Eine Revision ließ das OVG nicht zu. Die schriftliche Begründung der Urteils liegt noch nicht vor. Doch das Gericht hatte ja bereits im März 2014 den ostthüringischen Regionalplan für unwirksam erklärt. In dem damaligen Urteil führten die Richter aus, dass der Plan bei den Ausschluss-Flächen unterscheiden müsse, ob sie aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht in Betracht kämen („harte Tabuzonen“) – oder eben den Windrädern nur planerische Vorstellungen im Wege stünden („weiche Tabuzonen“). Schon damals ließ das Gericht keine Revision zu. Dagegen wiederum hatte die Planungsgemeinschaft Beschwerde eingelegt, die aber das Bundesverwaltungsgericht im Februar dieses Jahres abwies.

## Drei Firmen hatten geklagt

Die Planungsregion Mittelthüringen besteht aus den kreisfreien Städten Erfurt und Weimar sowie den Landkreisen Gotha, Sömmerda, dem Ilmkreis und dem Landkreis Weimarer Land. Gegen den Plan hatten drei Windenergiefirmen geklagt. Eine plant, ihren Windparks bei Tüttleben (Landkreis Gotha) auszubauen – und zwar außerhalb des dortigen Vorranggebietes. Zwei andere Firmen betreiben bei Kleinbrembach und Vogelsberg (beide Landkreis Sömmerda) Windparks außerhalb von Windvorranggebieten. Nach dem Urteil können nun auch in Mittelthüringen flächendeckend Bauanträge für Windkraftanlagen gestellt werden, die dann einzeln geprüft werden müssen. Das bestätigte gestern der Präsident der Planungsgemeinschaft, der Sömmerdaer Landrat Harald Hennig (CDU), unserer Zeitung. Sein Präsidium werde zwar am 17. Juni noch darüber beraten, ob man vor das Bundesverwaltungsgericht ziehe. „Die Aussichten sind da aber für uns ziemlich bescheiden“, sagte er. Die wahrscheinlichere Option ist, dass der Regionalplan nun schneller überarbeitet wird, damit die Vorranggebiete den Vorgaben des Gerichts entsprechen. Die für Raumordnung zuständige Bauministerin Birgit Keller (Linke) gab sich gestern schon mal solidarisch. Die „entstehende Regelungslücke“ müsse „schnellstmöglich und rechtssicher geschlossen“ werden, sagte ihre Sprecherin Antje Hellmann. Man müsse „einer ungeordneten Entwicklung der Windenergie“ begegnen. Bis es allerdings soweit ist, fürchtet Landrat Hennig viele zusätzliche Bauanträge. Seine Greizer Amtskollegin Martina Schweinsburg (CDU), die als Präsidentin der bereits betroffenen Planungsgemeinschaft Ostthüringen amtiert, beschwerte sich gestern gewohnt wortgewaltig über die „Windkraftlobby“, welche die regionalen Raumordnungspläne „kaputt“ klage. „Das hat Methode“, sagte sie unserer Zeitung. „Wie sollen wir da noch vernünftig planen?“, fragte Schweinsburg.